

«Das Thema heisst «Rentensicherung», nicht «Rentenklausur»

Bundesrätin Ruth Metzler hat vergangene Woche den Entscheid zur Senkung des Mindestzinssatzes in der beruflichen Vorsorge als ökonomische Notwendigkeit verteidigt. Rückendeckung erhält sie vom Pensionskassenexperten Martin Wechsler. Das Risiko von Konkursen sei zu gross. Das Ganze sei lediglich ein Problem fehlender Transparenz.



Rückendeckung für den Bundesrat. Martin Wechsler hält den Bundesratsentscheid keineswegs für voreilig. Man habe die Frage des Mindestzinssatzes eher verschlafen.

Foto Tino Briner

BaZ: Der Entscheid des Bundesrats, den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge von 4 auf 3 Prozent zu senken, hat weitherum Empörung ausgelöst. Der Vorwurf des «Rentenklausur» macht die Runde. Was sagen Sie dazu?

Martin Wechsler: Ich verstehe, dass die Leute verärgert sind. Doch das Thema heisst «Rentensicherung», nicht «Rentenklausur».

Warum?

Die Weltbank hat schon letztes Jahr in einem Bericht geschrieben, dass das BVG (Gesetz über die berufliche Vorsorge, Red.), so wie es jetzt konzipiert ist, mit einem Mindestzinssatz von 4 Prozent und einem Umwandlungssatz von 7,2 Prozent Elemente enthält, die dem System gefährlich werden können, wenn die entsprechenden Kapitalerträge nicht anfallen. Und das ist in der Schweiz seit ein paar Jahren der Fall.

Es handelt sich also nicht um einen Schnellschuss, wie verschiedentlich behauptet wurde?

Im Gegenteil. Ich denke eher, dass man das Ganze verschlafen hat. Der Gesetzgeber hat die Festsetzung des Mindestzinssatzes und des Umwandlungssatzes bewusst in die Hände des Bundesrates gelegt, damit dieser schnell auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren kann. Und dieser hat meiner Meinung nach zu lange zugewartet, bis er in einem NZZ-Artikel vor finanziellen Engpässen in der beruflichen Vorsorge gewarnt und eine Herabsetzung des Mindestzinssatzes auf 3 Prozent gefordert.

Martin Wechsler

sgr. Martin Wechsler ist Ökonom und eidgenössisch diplomierter Pensionskassenexperte. Er betreibt in Aesch ein Büro mit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für umfassende Pensionskassenberatung. Bereits im Januar hat er in einem NZZ-Artikel vor finanziellen Engpässen in der beruflichen Vorsorge gewarnt und eine Herabsetzung des Mindestzinssatzes auf 3 Prozent gefordert.

wiederum würde den ganzen Finanzplatz Schweiz in Mitleidenschaft ziehen.

Sie haben auf die gegenwärtige Börsenbaisse hingewiesen. Zuvor aber gab es ein paar fette Börsenjahre. Der BVG Index der Bank Pictet weist seit der Inkraftsetzung des BVG im Jahr 1985 eine jährliche Rendite von 7,6 Prozent auf. Rechnet man zum Mindestzinssatz von 4 Prozent noch 1,5 Prozent Verwaltungskosten dazu, dann «fehlen» immer noch 2,1 Prozent. Was sagen Sie zu dieser Rechnung?

Man kann diese Rechnung so machen. Und die Frage nach dem Verbleib der Überschüsse ist berechtigt. Zum Teil wurden sie, das weiss ich aus meiner Beratungstätigkeit, an die Vorsorgewerke ausgeschüttet. Wir haben für viele unserer Kunden in den letzten Jahren 6 Prozent Rendite von den Versicherungsgesellschaften erhalten. Aber teilweise flossen sie, auch das ist bekannt, in die Schwankungsreserven der Versicherungsgesellschaften. Und wir wissen auch, dass mit den Überschüssen andere Geschäftsbereiche quersubventioniert wurden. So wurden etwa Gelder von der «Winterthur» zur Credit Suisse hinübergeschoben, und die Rentenanstalt hat mit dem Kauf der Banco del Gottardo einen Fehlgriff getan, der finanziert werden muss. Trotzdem schätze ich, dass 90 bis 95 Prozent der Erträge letztlich den Versicherten zugekommen sind. Das heisst, wir sprechen maximal über 2 bis 3 Milliarden Franken, deren Verbleib unklar ist. Das ist absolut zwar viel Geld, im Vergleich zum Total des Vorsorgekapitals von 600 Milliarden Franken ist es aber ein Klacks.

Wie erklären Sie sich dann die ganze Empörung?

Wir haben es ganz klar mit einem Transparenzproblem zu tun. Die Zahlen zu den einzelnen Sammelstiftungen müssen detailliert vorgelegt werden. Nur so kann das Vertrauen wieder hergestellt werden. Und hier ist ganz klar das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Departement von Bundesrätin Ruth Dreifuss in der Pflicht. Das Gesetz verlangt eine transparente Rechnungslegung. Das BSV hat es versäumt, dem Gesetz Nachdruck zu verschaffen.

Im Zentrum der öffentlichen Kritik steht aber das Bundesamt für Privatver-

sicherungen im Departement von Bundesrätin Ruth Metzler.

Es gibt Versäumnisse im Bundesamt für Privatversicherungen. Es wird zu wenig Wert auf eine klare Trennung der Sachbereiche bei den Versicherungsgesellschaften gelegt. Was jedoch die Sammelstiftungen angeht, so liegt die Aufsichtspflicht ganz klar beim Bundesamt für Sozialversicherung.

Und warum legen die Versicherungsgesellschaften die Zahlen nicht einfach auf den Tisch?

Das frage ich mich auch. Ich hoffe sehr, dass sie dies noch tun. Das ist natürlich mit einem gewissen Aufwand verbunden. Insbesondere das Ausein-

«Es besteht die Gefahr, dass Versicherungsgesellschaften in den Konkurs getrieben werden.»

anderdividieren der Kosten und Erträge in den einzelnen Sparten braucht seine Zeit. Die Überschusszahlen hingegen sind verfügbar. Deren sofortiger Veröffentlichung stünde nichts im Wege.

Sie haben es gesagt: Die finanzielle Lage der einzelnen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Macht ein einheitlicher Zinssatz vor diesem Hintergrund überhaupt Sinn?

Zunächst: Niemand ist verpflichtet, den Zinssatz auf 3 Prozent zu senken. Es besteht lediglich die Möglichkeit dazu. Und ich bin überzeugt, dass bei weitem nicht alle Einrichtungen davon Gebrauch machen werden.

Ich halte eine generelle Flexibilisierung des Zinssatzes für sinnvoll. Damit würde auch der Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern im Vorsorgegeschäft besser spielen. Liechtenstein zum Beispiel verzichtet ganz auf die Festsetzung eines Mindestzinssatzes. Ich persönlich bin der Meinung, dass man eine untere Limite festsetzen müsste, um zu verhindern, dass überhaupt keine Zinsen bezahlt werden.

Was halten Sie vom Vorschlag, die Verwaltung der Gelder von unselbstständigen Einrichtungen einer Non-Profit-

Organisation nach dem Vorbild der Suva zu übertragen?

Auch eine Suva würde heute nicht mehr aus den Anlagen herausholen. Ich wüsste nicht wie. Wir haben es eben nicht nur mit einem Transparenzproblem zu tun, sondern auch mit einem echten Problem der Börsenentwicklung. Zudem glaube ich nicht, dass die Bewirtschaftung der Gelder durch die Versicherungsgesellschaften nicht effizient erfolgt ist. Wenn man die Konditionen der einzelnen Sammelstiftungen miteinander vergleicht, so zeigt sich ganz klar, dass sich der Wettbewerb zugunsten der Versicherten ausgewirkt hat. Dieser Vorteil würde mit einer Einheitskasse zunichte gemacht. Zudem bräute eine Einheitskasse im Anlagebereich eine Konzentration der Risiken mit sich, die wohl kaum sinnvoll wäre.

«Auch eine Suva würde heute nicht mehr aus den Anlagen herausholen als Versicherungen. Ich wüsste nicht wie.»

Und was meinen Sie zum Argument, dass eine Non-Profit-Organisation den Interessenkonflikt zwischen Aktionären und Versicherten, der bei den heutigen Sammelstiftungen besteht, zu beseitigen vermöchte?

Dazu brauchen wir keine Einheitskassen, dafür reicht eine transparente Rechnungslegung völlig aus.

Nun war es ja vor allem die in Bedrängnis steckende Rentenanstalt, welche sich beim Bundesrat für eine Zinssatzsenkung stark gemacht hat. Besteht nicht die Gefahr, dass nun die Versicherten für unternehmerische Fehlentscheide geradestehen müssen?

Zunächst: Ich denke nicht, dass die Rentenanstalt unter den Versicherungen die grössten Probleme hat. Die Generali zum Beispiel hat sich bereits im vergangenen Jahr aus dem Vorsorgegeschäft zurückgezogen, und auch die Providentia nimmt keine Vorsorgegelehrer mehr an. Es gibt also Gesellschaften, die aus dem hohen Mindestzinssatz bereits ihre Konsequenzen gezogen haben. Das Engagement der Rentenanstalt erklärt sich mit ihrer Position als Marktleader. Sie ist die führende Institution im Vorsorgebereich.

Richtig ist aber, dass es immer diejenigen sind, die das Geld zur Verfügung gestellt haben, die für unternehmerische Fehlentscheide gerade stehen müssen. Und in diesem Fall sind es die Versicherten.

In der Zwischenzeit gibt es bereits Stimmen, welche der zweiten Säule ein baldiges Ende prophezeien. Was halten Sie davon?

Das ist Unsinn. Unser Drei-Säulen-System hat sich bewährt. Gefährdet sind die Renten nur, wenn man jetzt an 4 Prozent Mindestverzinsung festhält.

Ich verstehe diese Kritik nicht. In Tat und Wahrheit ist die berufliche Vorsorge ausserordentlich erfolgreich. Das angestrebte Vorsorgeziel wurde sogar übertroffen. Als das BVG 1985 in Kraft gesetzt wurde, rechnete man damit, dass die Löhne und die Zinsen jährlich um 4 Prozent steigen würden. Damit kommt man auf ein Vorsorgeziel von 36 Prozent des versicherten Lohnes. Man nennt dies die «goldene Regel». Die Annahme bezüglich der Zinsentwicklung traf zu, die Lohnentwicklung hingegen liegt mit 2,3 Prozent deutlich unter der Vorgabe. Das bedeutet, dass die BVG-Renten heute 13 Prozent über dem vom Gesetzgeber angestrebten Vorsorgeziel liegen.

Der Bundesrat hat seinen Entscheid noch nicht definitiv gefällt. Was ist Ihre Prognose? Wird er am Vorentscheid für 3 Prozent festhalten?

Er muss, es sei denn, an der Börse kommt es zur grossen Trendwende, was ich persönlich nicht glaube. Das Risiko eines oder mehrerer Konkurse von Versicherungsgesellschaften ist viel zu gross, der daraus entstehende Schaden für den Finanzplatz Schweiz unabsehbar.

Interview Seraina Gross und Felix Erbacher

Der Rentenstreit wird noch lange weitergehen

Die Senkung des BVG-Mindestzinssatzes per 1. Oktober auf 3 Prozent ist schon fast wieder vom Tisch. Die Revision des BVG indes geht in der Herbstsession in ihre zweite Runde.

Bern. Die Senkung des BVG-Mindestzinssatzes von 4 auf 3 Prozent per 1. Oktober, welche der Bundesrat am 3. Juli überraschend angekündigt hat, sei gar nicht möglich – oder für die meisten Kassen jedenfalls unverhältnismässig aufwändig, stellen Experten jetzt fest: «Gerade für kleine Kassen ist die richtige Umprogrammierung von Zins- und Zinseszins-Abrechnungen kurzfristig kaum richtig zu lösen», zitiert etwa die «SonntagsZeitung» in ihrer gestrigen Ausgabe den Spezialisten Martin Hubatka.

Von Niklaus Ramseyer

Diese Auffassung hatten ursprünglich auch die Fachleute der Bundesverwaltung vertreten: Sowohl das «Aussprachepapier» aus dem Departement Dreifuss als auch eine erste Fassung des inzwischen von Bundesrätin Ruth Metzler veröffentlichten «Mitberichts» des Justizdepartements waren von einer Zinssenkung frühestens per 1. Januar 2003 ausgegangen. FDP-Bundesrat Pascal Couchepin jedoch hatte plötzlich 3 Prozent gefordert, und das schon ab 1. August. Im Rat setzte Ruth Metzler dann den 1. Oktober durch.

Sondersession wahrscheinlich

Eine solche vorgezogene Zinssenkung käme vor allem der «Rentenanstalt» zugute, meinen in der genannten Zeitung zitierte Experten: Die Rentenanstalt könnte dann bessere Ergebnisse ausweisen. Zudem hätten sich vorab die freisinnigen Bundesräte Couchepin und Villiger an den Problemen der unter anderem von Mitgliedern der FDP geführten «Rentenanstalt» orientiert. Villiger warnte in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrats vor einem «Rentengrounding».

So oder so ist der Bundesratsentscheid inzwischen unsicher geworden: Die SP dürfte mit Hilfe der Grünen nämlich eine «BVG-Sondersession» durchdrücken, welche gleich zu Beginn der ordentlichen Herbstsession Mitte September stattfinden könnte. Und die WAK hat bereits von der Landesregierung einen Bericht über die Reserven- und Ertragslage der Pensionskassen gefordert. Bevor dieses Papier fertig ist bzw. vor der Session wird sich der Bundesrat deshalb kaum getrauen, wie ursprünglich geplant am 4. September den Beschluss auf 3 Prozent per 1. Oktober definitiv zu fassen.

Ständerat gegen tiefere Schwelle

Der politische Streit um das berufliche Vorsorgegesetz (BVG) wird indes auch grundsätzlich weitergehen: Die BVG-Revision kommt in der Herbstsession in die Kleine Kammer als Zweitrat. Dabei geht es vorab um zwei Streitpunkte: das Mindesteinkommen für die obligatorische zweite Säule sowie den «Umwandlungssatz», der für die Höhe der ausbezahlten Rente entscheidend ist. Er liegt jetzt bei 7,2 Prozent.

Innerhalb von 15 Jahren soll er auf 6,8 Prozent gesenkt werden, beschloss der Nationalrat im April. Und die Eintrittsschwelle zum Obligatorium reduzierte er von heute 24 720 Franken Jahresinkommen auf 18 540 Franken, was in erster Linie zahlreichen Frauen den Zugang zu einer Rente ermöglichen würde. Die vorberatende Ständeratskommission jedoch entschied sich für die Beibehaltung der 24 720-Franken-Schwelle.

Zu reden gab dieser Entscheid vor allem darum, weil er mit allen gegen zwei SP-Stimmen gefallen war. Der Kommission gehören zudem Leute mit engen Verbindungen zur Versicherungswirtschaft an. Dieses Problem hatte der Nationalrat bei der Beratung der BVG-Revision auf seine Art gelöst: Alle Volksvertreter mussten ihre Verbindungen zu Versicherungen auf einer öffentlichen Liste deklarieren.